

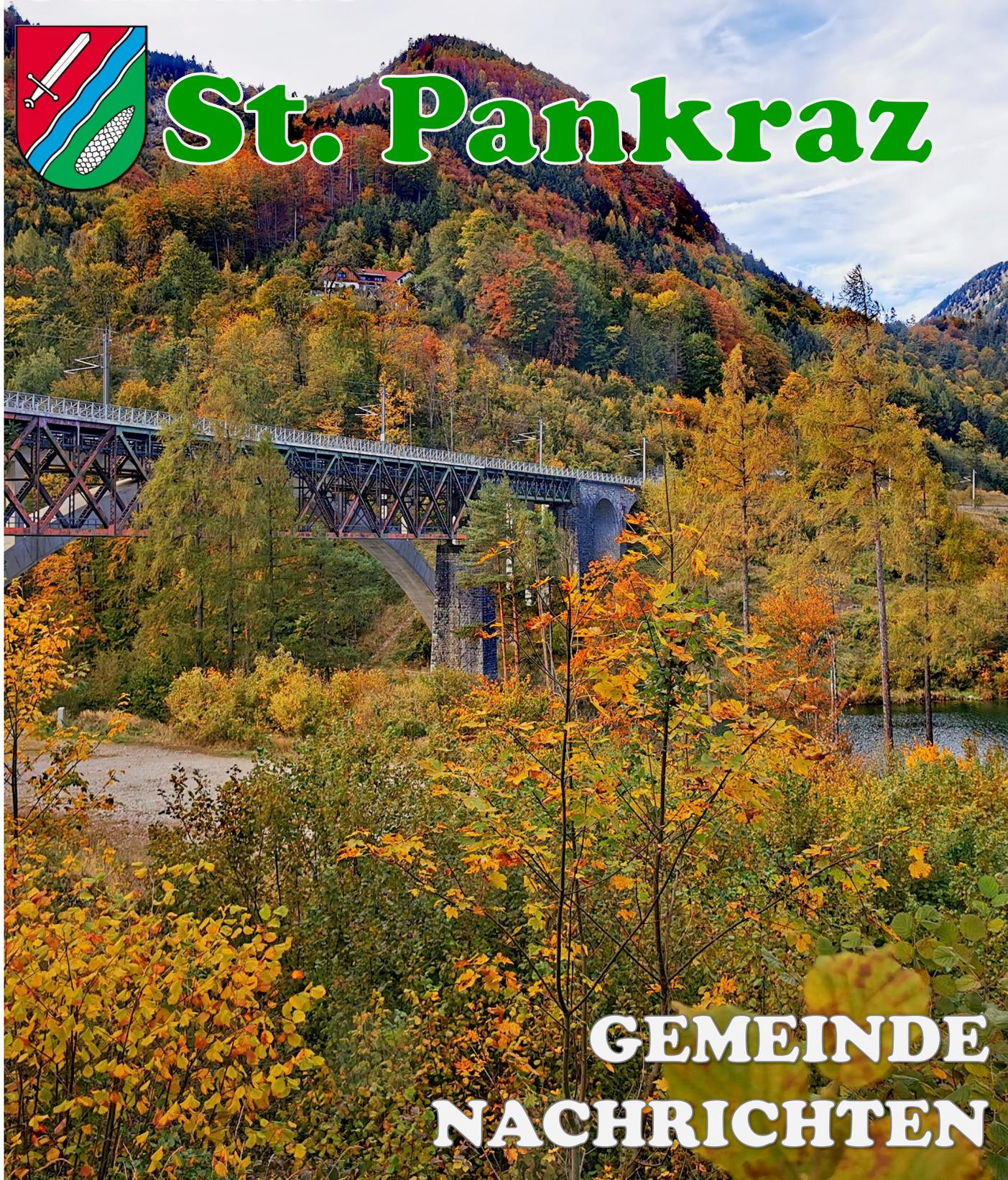
Ausgabe 5/2023

06.11.2023

Gemeinde



St. Pankraz



**GEMEINDE
NACHRICHTEN**

**GEM
2GO**

Die
Gemeinde
Info und
Service App

Für weitere Informationen rund um die Gemeinde besuchen Sie unsere Homepage www.st-pankraz.at oder laden Sie sich die App **Gem2go** mit praktischen Abfallkalender auf Ihr Handy.



INHALT

- **Standesmeldungen** -----Seite 2
- **Sachkundekurs für Hunde** -----Seite 2
- **Schneeräumung - Parkende Fahrzeuge** -----Seite 2
- **Impressum** -----Seite 2
- **Christkindl aus der Schuhschachtel** -----Seite 3
- **Veranstaltungen - Dezember** -----Seite 3
- **Stellenausschreibung Gemeinde St. Pankraz; Leiterin des Gemeindeamts** -----Seite 4/5
- **Präventionstipps für die Dämmerung** -----Seite 6
- **Schulveranstaltungshilfe** -----Seite 7
- **Vortrag - Gesund und Fit ins Alter!** -----Seite 7
- **Gesunde Gemeinde - Malwettbewerb** -----Seite 8

Sachkunde-Kurs für Hunde in Oberösterreich



Freitag, 19.01.2024 18:00 Uhr
Freitag, 26.01.2024 18:00 Uhr

Ort:

Online via Zoom (beide Termine müssen besucht werden)

Kosten: € 75,00

Vortragende:

Tierärztin Mag. Lisa Affenzeller
Hundetrainer Andreas Leitner

Anmeldung und Information:

unter 0699/11515804 oder
hundetraining.leitner@gmx.at



Teilnahme ohne Hund!

Schneeräumung - Parkende Fahrzeuge

Vor allem für Schneeräumfahrzeuge stellen parkende Autos in Siedlungsstraßen große Hindernisse dar und machen teilweise die Schneeräumung sogar unmöglich.

Die Gemeinde St.Pankraz ersucht daher dringend, bei starkem Schneefall die (Siedlungs-)Straßen für Räumfahrzeuge freizuhalten. Die Schneeräumung sollte in Ihrem eigenen Interesse so reibungslos wie möglich durchgeführt werden können.



Wir Gedenken unseren Verstorbenen:

Herr **Rudolf Troyer** im 87. Lebensjahr, verstorben am 26. September 2023

Herr **Otto Hermann Löschenkohl** im 80. Lebensjahr, verstorben am 27. Oktober 2023
(24 Jahre Mitglied des Gemeinderates, Bürgermeister von 1977 - 1979)

IMPRESSUM:

Amtliche Mitteilung, Medieninhaber und Herausgeber: Gemeinde St. Pankraz

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Ing. Christoph Schimpl

Layout/Redaktion: Daniela Graßmugg, Kontakt: 07565/245 11, grassmugg@st-pankraz.ooe.gv.at

Email: gemeinde@st-pankraz.ooe.gv.at

Web: www.st-pankraz.at

Druck: Eigenvervielfältigung

Alle Angaben ohne Gewähr. Irrtümer, Änderungen und Druckfehler vorbehalten.



Die 23. Weihnachtsaktion der OÖ. Landlerhilfe

„Christkindl aus der Schuhschachtel“

Bereits seit dem Jahr 2001 führt die OÖ. Landlerhilfe ihre Weihnachtsaktion „Christkindl aus der Schuhschachtel“ durch. Seit Beginn dieser humanitären Aktion, die vom Land OÖ., vielen Sponsoren und Förderern alljährlich unterstützt wird, konnten mit vielen tausenden ehrenamtlichen Helfern bereits mehr als 400.000 Pakete und seit 2010 auch das ORF Friedenslicht als Symbol des Friedens überbracht werden.



Trotz der Kriegssituation in der Ukraine wollen wir auch heuer dieses Projekt durchführen und dies geht natürlich nur mit der Unterstützung und dem Engagement von ganz Oberösterreich. Wir vom Team der OÖ. Landlerhilfe sind alle sehr motiviert und glauben fest daran, dass wir es gemeinsam schaffen werden, das Christkindl gerade in diesem Jahr zu den Kindern in der Ukraine und in Rumänien bringen zu können.

Oberösterreichs Kinder und ihre Familien sind auch heuer wieder aufgerufen, Schuhschachteln mit Süßigkeiten, Hygieneartikel, Schul- und Spielsachen zu füllen und damit zu Weihnachten einem Kind, dem es nicht so gut geht, eine große Freude zu bereiten.

Aufgrund der hohen Transportkosten würden wir uns über die Abgabe von 1 € je Paket sehr freuen.

Wir suchen daher wieder Kinder und Familien, Privatpersonen, Kindergärten, Schulen, Pfarren, Vereine, Gemeinden, Sponsoren und Firmen, die uns Weihnachtspakete und Sachspenden zur Verfügung stellen bzw. uns mit einer Spende (IBAN: AT41 3400 0000 0082 5000, BIC: RZOOAT2L bei der Raiffeisenlandesbank OÖ.) zur Abdeckung der Transportkosten unterstützen.

ALLE, die mitmachen wollen, können bis spätestens 30. November ihre Weihnachtspackerl beim Gemeindeamt abgeben. Alles Infos gibt es unter www.landlerhilfe.at/christkindl@landlerhilfe.at oder unter 0664 / 82 62 710 .

Veranstaltungen



Punschstandl:

Am **Samstag, den 02. Dezember 2023, ab 16:00 Uhr** am Ortsplatz in St. Pankraz.

Das Punschstandl-Team freut sich auf euer Kommen und ein gemütliches vorweihnachtliches Miteinander.



Bratwürstelsonntag:

Die Freiwillige Feuerwehr St. Pankraz lädt zum **Bratwürstelsonntag** am **Sonntag, den 03. Dezember ab 10:00 Uhr** im Feuerwehrhaus St. Pankraz ein.



Nikolausauffahrt:

Der Nikolaus kommt am **06. Dezember 2023 ab 17:00 Uhr** mit dem Krampus auf den Ortsplatz St. Pankraz.

Die Nikolaussackerln können am Vortag beim **Feuerwehrhaus von 18:00-19:00 Uhr** abgegeben werden.



Nikolauskonzert:

Das traditionelle Konzert des Musikvereins St. Pankraz findet **am Samstag, den 09. Dezember 2023 um 20:00 Uhr** im Turnsaal der Volksschule St. Pankraz statt.

Wir freuen uns, Sie bei unserem Konzert begrüßen zu dürfen!

Der Musikverein



Stellenausschreibung

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde St. Pankraz vom 24.10.2023 wird gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- u. Gehaltsgesetz 2002 (Oö. GDG 2002) idgF. folgender Dienstposten geschlechtsneutral zur Besetzung öffentlich ausgeschrieben:

Leiter/in des Gemeindeamtes St. Pankraz
Vertragsbediensteten-Dienstposten der Funktionslaufbahn GD 12.1
Vollbeschäftigung mit 40 Wochenstunden (100 % Vollbeschäftigung)
Dienstbeginn: ab 01.01.2024

Die Besetzung erfolgt als Vertragsbedienstete/r in der Funktionslaufbahn GD 12.1.

Um eine fundierte Übergabe zu gewährleisten, ist eine Einarbeitungsphase als Vertragsbedienstete/r in der Funktionslaufbahn GD 14.1 für externe Bewerber/innen als Referent/in vorgesehen.

Dienstverhältnis und Entlohnung:

Gemäß Oö. GDG 2002 und Oö. Gemeindeeinreihungsverordnung idgF., Funktionslaufbahn GD 12, Entlohnungsstufe 1 (ohne anrechenbare Vordienstzeiten und ohne Zulagen) bei Vollbeschäftigung brutto € 3.501,30 (per 1.1.2023); Funktionslaufbahn GD 14 Entlohnungsstufe 1 (ohne anrechenbare Vordienstzeiten) bei Vollbeschäftigung brutto € 3.064,00 (per 1.1.2023).

Die Bestellung der Amtsleiterin/des Amtsleiters erfolgt vorerst befristet auf fünf Jahre. Im Anschluss daran sind Weiterbestellungen möglich, die jeweils auf fünf Jahre befristet sind.

Aufgabenbeschreibung:

- Leitung und selbständige Führung des Gemeindeamtes und der gesamten Verwaltung sowie Dienstaufsicht über die gesamte Verwaltung und Dienststellen der Gemeinde
- Organisation der Gemeindeverwaltung
- Finanzierungs-, Vertrags- und Rechtsangelegenheiten
- Ansprechpartner/in für Bürgermeister/in, Gemeindeorgane, Gemeindebedienstete und Bevölkerung
- Vorbereitung, Erledigung und Umsetzung der Beschlüsse des Gemeinderates, Gemeindevorstandes und der sonstigen Organe der Gemeinde sowie Teilnahme an den Sitzungen
- Organisation und Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes, aller Ausschüsse und des Personalbeirates sowie Umsetzung der Beschlüsse
- Hauptverantwortung für die Finanzplanung (Budgeterstellung und -abwicklung)
- Hauptverantwortung für die Finanzplanung (Budgeterstellung und -abwicklung des im Gemeindegebiet ansässigen Gemeindeverbandes Interkommunales Gewerbegebiet Pyhrn-Priel)
- Abwicklung von Projekten und Bauvorhaben der Gemeinde sowie projektbezogene Finanz- und Förderabwicklung
- Organisation von Wahlen und sonstigen Abstimmungen
- Personalangelegenheiten (Personalführung, Personalplanung, Personalentwicklung)
- Bereitschaft zur Leistung von Überstunden
- Aufgaben im Bereich des Standesamtes sowie Durchführung von Trauungen (Zugehörigkeit zum Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Kirchdorf/Krems)



Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen gem. § 17 Oö. GDG 2002:

- Erfüllung der Anstellungserfordernisse gem. OÖ Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i.d.g.F
- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Volle Handlungsfähigkeit, einwandfreies Vorleben
- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung, für die Erfüllung der Aufgaben der vorgesehenen Verwendung sowie körperliche und gesundheitliche Eignung
- Männliche Bewerber haben den Nachweis über den abgeschlossenen Präsenzdienst oder Zivildienst oder den Nachweis der Befreiung davon vorzulegen.

Besondere, unbedingt zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- Niveau eines Absolventen einer allgemein- oder berufsbildenden höheren Schule oder eines anderen Bildungsabschlusses mit Matura oder Berufsreifepfung. Dieses Niveau kann durch umfangreiches Fachwissen einer mehrjährigen Berufserfahrung in der Gemeindeverwaltung ersetzt werden.
- Die in der OÖ Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung 2005 vorgesehene Dienstausbildung ist innerhalb der darin vorgesehenen Frist abzulegen, sofern diese nicht nach dieser Verordnung bereits erfolgreich abgelegt wurde.
- Ablegung der Standesbeamtenprüfung innerhalb von drei Jahren ab Dienstantritt
- Sehr gute EDV-Kenntnisse
- Führerschein der Gruppe B

Erwünscht und erwartet werden:

Zeitliche Flexibilität, unbedingte Bereitschaft zu Mehrleistungen

Sehr gute Ausdrucksform in Schrift und Sprache

Gutes und sicheres Auftreten, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft

Bereitschaft zur Weiterbildung

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des Oö. GDG 2002 und den darin normierten Objektivierungskriterien. Die Gemeinde St. Pankraz behält sich die Möglichkeit vor, Vorstellungsgespräche, Tests oder sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallenden Kosten werden nicht ersetzt.

Bewerbung:

Bewerbungen sind ausschließlich schriftlich unter Verwendung des Bewerbungsbogens mit den dazugehörigen Unterlagen **bis spätestens 07.12.2023 12:00 Uhr** beim Gemeindeamt St.Pankraz einzubringen. Die Bewerbung ist auch in elektronischer Form per E-Mail möglich. Der Bewerbungsbogen ist auf www.st-pankraz.at abrufbar.

Anzuschließende Unterlagen:

Lebenslauf, aktuelles Foto, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterbescheinigung sowie Dienst- und sonstige Zeugnisse

Mit der Abgabe der Bewerbungsunterlagen willigen Sie ein, dass Ihre Daten für die Erstellung eines internen Kontaktverzeichnisses auch für spätere Kontaktaufnahme durch die Gemeinde für 6 Monate aufbewahrt werden (Evidenzhaltung der Bewerbungsunterlagen). Sie können ohne Angabe von Gründen jederzeit von dieser Einwilligung zurücktreten.

Für nähere Auskünfte und Informationen steht Ihnen Bürgermeister Ing. Christoph Schimpl, 0699/19176680 sowie Frau Renate Huber, 07565/245-12, zur Verfügung.



POLIZEI



BEZIRKSPOLIZEIKOMMANDO KIRCHDORF/KREMS KRIMINALREFERAT

Präventionstipps für die Dämmerungszeit

Machen Sie ihr Eigenheim „sichtbar“ und damit „sicher“ !

- Beleuchtung wirkt Wunder
- Schaffen Sie freie Sicht auf ihr Objekt
- Vermeiden Sie Zeichen der Abwesenheit
- Türen versperren / Fenster schließen
- Alarmsysteme andenken



Nützen Sie die Vorteile aktiver „Nachbarschaftshilfe“ !

- Absprachen mit ihren Nachbarn vornehmen
- Auf sich aufmerksam machen
- Fremde Personen ansprechen
- KFZ bzw. Kennzeichen notieren
- Nach Möglichkeit Fotos anfertigen

Melden Sie „verdächtige Wahrnehmungen“ sofort der Polizei !

- Verwenden Sie den Notruf **133**
- Beobachten Sie vor Ort weiter
- Bleiben Sie erreichbar für einen Rückruf und die Kontaktaufnahme durch die Polizei



Sollte der Wunsch einer kriminalpolizeilichen Beratung bestehen, so wenden Sie sich an das Bezirkspolizeikommando oder ihre zuständige Polizeidienststelle. Unsere Präventionsbeamten werden mit Ihnen einen Termin vereinbaren.

OÖ Schulveranstaltungshilfe

Gefördert werden Eltern mit schulpflichtigen Kindern in allgemeinbildenden Pflichtschulen, Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht und Landwirtschaftlichen Fachschulen.

Wer wird gefördert?

Eltern, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen teilgenommen haben.

Was wird gefördert?

Die Teilnahme an einer 4-tägigen Schulveranstaltung für ein Kind oder an mehrtägigen Schulveranstaltungen für mehrere Kinder.

Wie wird gefördert?

zwischen 60 Euro für 2-tägige und 150 Euro für 5-tägige Schulveranstaltungen.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Bestimmte Einkommensgrenzen (berechnet nach dem gewichteten Pro-Kopf-Einkommen auf Basis des geltenden Sockelbetrages) dürfen nicht überschritten werden.
- Wohnsitz in Oberösterreich

Abwicklung / Antragstellung

Sollte ein Kind in einem Schuljahr mehrere Schulveranstaltungen absolviert haben, wird empfohlen, den Zuschuss für den längeren dieser Aufenthalte zu beantragen.

Der Antrag ist mittels (Online-)Formular <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/33987.htm> an das Familienreferat des Landes Oberösterreich zu richten.

Vortrag: Gesund und Fit ins Alter!



Brauchen wir Nahrungsergänzungsmittel?
Und helfen sie?

Heutzutage birgt unser Lebensstil große Risiken für Mängel an essentiellen Nährstoffen. Durch das Bestreben der Nahrungsmittelindustrie, Lebensmittel möglichst lange haltbar zu machen, gelangen viele schädliche Stoffe und Gifte in unseren Körper, die unsere Zellen schädigen, hart und undurchlässig machen.

Dadurch können gute Nährstoffe nicht mehr aufgenommen werden und Schadstoffe abtransportiert werden, dies führt zu stillen Entzündungen und in weiterer Folge zu Krankheiten.

Was können wir wirklich tun, um unser Immunsystem zu stärken und so lange wie möglich gesund und fit zu bleiben?

Auf welche Nährstoffe besonders zu achten ist und ihre Notwendigkeit.

Termin: Freitag, 24. November 2023

Beginn: 19:00 Uhr

Schulungsraum der Feuerwehr St. Pankraz, 4572 St. Pankraz 110

Referentin: Edith Trinkl

Fitness- und Rückentrainerin, Eqology-Beraterin, Nährstoffcoach

Malwettbewerb - Nikolaus

Liebe Kinder!

Malt den Nikolaus in bunten Farben aus und bringt ihn bis zum **06.12.2023** auf das Gemeindeamt St. Pankraz, jeder ist ein Gewinner und erhält dann ein kleines Nikolaus-Geschenk der Gesunden Gemeinde St. Pankraz! (Die VS-Kinder erhalten dies im Zuge einer Schulveranstaltung; Die KIGA-Kinder erhalten dies über die Busbegleitung - Bitte dort die Zeichnung abgeben!)

